

23.10.2007

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Entwurf der Landesregierung „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII)“ (Drs. 14/4410)

Den Kindern gerecht werden – Qualität und Quantität frühkindlicher Bildung ausbauen!

I.

Das „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII)“ wird eine Reihe von gravierenden Verschlechterungen für Eltern, Träger von Kindertageseinrichtungen und Kommunen zur Folge haben, die gemeinsam die verantwortungsvolle Aufgabe gestalten, die frühe Bildung und Förderung von Kindern sicherzustellen.

Das Kinderbildungsgesetz bleibt auch mit den am 18. Oktober 2007 im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration verabschiedeten Änderungen weit hinter den Erwartungen zurück, die die Landesregierung nicht erst seit seiner Einbringung, sondern schon mit der Koalitionsvereinbarung und dem wenige Monate später ausgerufenen „Jahr des Kindes“ geweckt hat. Entgegen der vielfach wiederholten Auffassung der Landesregierung wird das neue Kinderbildungsgesetz nicht das modernste Kindergartengesetz sein. Es lässt die historische Chance ungenutzt, die derzeit durch die aktuellen gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, frühkindlicher Bildung endlich die Bedeutung zukommen zu lassen, die dringend geboten ist: Kindertageseinrichtungen sind eigenständige Bildungseinrichtungen und legen im Sinne des Verständnisses „Bildung von Anfang an“ das Fundament jeder Bildungsbiographie. Deshalb ist frühkindliche Bildung quantitativ und qualitativ auszubauen. Um das zu gewährleisten, reicht es nicht aus, sie nur auf eine neue Finanzierungsgrundlage zu stellen, es müssen auch mehr öffentliche Mittel aufgewendet werden.

Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik und der Familienpolitik wurde in Deutschland durch verschiedene Faktoren ungünstig beeinflusst, die bis heute fortwirken oder sich negativ auswirken. Das traditionelle Rollenverständnis der Frau als Mutter, verbun-

Datum des Originals: 23.10.2007/Ausgegeben: 23.10.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

den mit der Konstruktion der „Hausfrauenehe“ mit dem Mann als Alleinverdiener wurde in Deutschland in den 50er und 60er nachhaltig zementiert. Auf den wachsenden Arbeitskräftebedarf wurde nicht (wie in vielen anderen europäischen Ländern) durch eine steigende Frauenerwerbsquote reagiert, sondern durch die Anwerbung von Gastarbeitern.

Ein Erbe dieser Entscheidung ist das fehlende Angebot an Kindergartenplätzen. Erst im Zuge der Reform des Schwangerschaftskonfliktgesetzes wurde die Beseitigung dieses Mangels durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in Angriff genommen. Seit 1996, mit einer Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 1998, haben Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

Gleichzeitig wirkt jedoch das traditionelle Rollenverständnis fort: Zwar wird der Wunsch der meisten Frauen auf Erwerbstätigkeit und eine berufliche Karriere nicht mehr ernsthaft in Frage gestellt, aber dennoch gibt es in Teilen der Bevölkerung noch immer die Auffassung, dass Kinder – vor allem Kinder unter drei Jahren – am besten von der eigenen Mutter oder zumindest in „familienähnlichen“ Verhältnissen betreut werden sollten. Parteipolitisch wird diese Position bis heute durch die CDU gestützt.

All' diese Faktoren zusammen haben dazu geführt, dass in Deutschland erst Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts eine deutliche gesellschaftliche und politische Mehrheit für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen vorhanden war. Diese Entwicklung ist in vielen europäischen Ländern ähnlich verlaufen. Während jedoch unsere Nachbarstaaten vielfach in den 90er Jahren ihr Bildungssystem einschließlich des Elementarbereiches reformiert haben, wurde in Deutschland begonnen, die gesellschaftlichen, politischen und finanziellen Folgen der Wiedervereinigung zu bewältigen.

In den vergangenen Jahren wurde der Reformdruck immer größer, so dass auch auf Bundesebene erkannt worden ist, dass die Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung eine nationale Aufgabe ist. Für die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Plätzen in Tageseinrichtungen sind die örtlichen Jugendhilfeträger verantwortlich (§ 69 SGB VIII). Gleichwohl hat der Bund durch das Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) in 2004 und das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz KICK) in 2005 die Rahmenbedingungen für einen Ausbau der frühkindlichen Bildung verbessert. Durch die Einführung des Elterngeldes seit dem 01.01.2007 wird der Druck der Eltern auf die Politik deutlich steigen, im Anschluss an das erste Lebensjahr des Kindes geeignete Betreuungsangebote bereitzustellen.

Um das dafür notwendige Angebot an Betreuungsplätzen für Unterdreijährige massiv auszuweiten, hat das Bundeskabinett am 05.09.2007 das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) beschlossen und die Grundlagen für ein Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsbaufonds“ gelegt. Der Bund will 2,15 Milliarden Euro für den Ausbau von Kindertagesstätten zur Verfügung stellen. Ferner wird sich der Bund bis 2013 mit 1,85 Milliarden Euro an den zusätzlichen Betriebsausgaben beteiligen. Ab 2014 sollen für denselben Zweck jährlich 770 Millionen Euro bereitgestellt werden.

Das Ziel der Reformüberlegungen zu dem „Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder“ (GTK) muss die Verbesserung der Rahmenbedingungen für frühkindliche Bildungsprozesse sein. Alle Kinder haben Anspruch auf uneingeschränkten Zugang zu Bildung und auf bestmögliche individuelle Förderung. Gemessen an diesem Anspruch wird die Unzulänglichkeit des KiBiz besonders deutlich.

II.

Kinder lernen am besten, wenn sie ihrem natürlichen Wissensdrang folgen und sie Möglichkeiten haben, neugierig die Welt zu erforschen. Durch selbsttätiges Lernen und Erfahren erlangen sie so Persönlichkeitsbildung, soziale, musisch-kulturelle, kreative und kognitive Bil-

derung. Dabei sollte jedes Kind im Sinne einer bestmöglichen individuellen Förderung entsprechend seiner jeweiligen Bedürfnisse und Bedarfe Angebote zur Förderung der Sprache, sozialen Integration, interkulturellen Kompetenz, Bewegung, Gesundheit oder des Ernährungswissens erhalten. Ein Kinderbildungsgesetz muss gewährleisten, dass sich in der Lebensphase der frühen Kindheit als Phase außerordentlicher Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten genau diese Potenziale entfalten können.

Auf der Grundlage neuerer Forschungsergebnisse zeigte zuletzt der 12. Kinder- und Jugendbericht mit dem Titel „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“ die wesentlichen Merkmale und Erfordernisse von Entwicklungs- und Bildungsprozessen in der Lebensphase von 0 bis 6 Jahren auf. Besonderer Wert wird dabei auf die ersten drei Lebensjahre gelegt. Es wird gezeigt, dass die Entwicklung in früher Kindheit von zwei Gegensätzlichkeiten geprägt ist: Zum einen ist die Entwicklung in dieser Lebensphase ausgesprochen robust; Kinder gehen Beziehungen ein, sie lernen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und sich ihre Lebenswelt anzueignen. Zum anderen sind sie in dieser Lebensphase jedoch auch im höchsten Maße verletzlich; Entwicklungs- und Bildungsprozesse kleiner Kinder sind in jeder Hinsicht abhängig von der Lebensumwelt, die ihre primären Bezugspersonen und andere Erwachsene bereitstellen.

Der zentrale Begriff in der frühkindlichen Bildung ist deshalb „Bindung“: Der Entwicklungs- und Bildungsverlauf des Kleinkindes ist in hohem Maße von fürsorglichen, pflegenden und betreuenden Beziehungen in verlässlichen, emotional sicheren und beschützenden Settings zu wenigen erwachsenen Bezugspersonen abhängig. Die frühen Bindungsbeziehungen unterscheiden sich von allen späteren Beziehungen. Der Bildungsbegriff für die Frühe Kindheit muss (nach Ahnert) demnach bindungsbezogen, resilienzorientiert und geschlechtergerecht umgesetzt werden.

Deshalb ist besonders bemerkenswert, dass ausgerechnet die Vertreterinnen und Vertreter jener Partei, die sich immer noch nicht in Gänze von der Auffassung verabschiedet hat, dass Kinder unter drei Jahren ausschließlich zur Mutter gehören, die Bedingungen für die Betreuung Unterdreijähriger so schlecht gestalten, dass sie selber die Bestätigung ihrer Ausgangstheese herbeiführen.

Doch auch die Rahmenbedingungen für Familien sind Beschränkungen und Beeinträchtigungen unterworfen. Familie kann nur das weitergeben und beim Kind initiieren, was innerhalb des Rahmens ihrer sozialen und kulturellen Ressourcen liegt. Der Bildungshintergrund der Eltern, die reale Lebenslage und die konkreten Lebensbedingungen haben einen stark modifizierenden Einfluss darauf, welche Chancen der Entwicklung und Bildung Kindern in ihrer familialen Umwelt zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass in der Kleinkindphase, spätestens ab dem 3. Lebensjahr, Kinder neue, den familialen Rahmen erweiternde und ergänzende Bildungsgelegenheiten benötigen.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse und Befunde zu Entwicklungs- und Bildungsprozessen in früher Kindheit sowie den Erfordernissen, die sich aufgrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse ergeben, muss die Entwicklung von Kindern mehr denn je sowohl als eine Angelegenheit der Eltern als auch der Gesellschaft insgesamt betrachtet werden. Da die Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Kinder weitgehend von den Umwelten abhängig sind, in die sie hineinwachsen – sei es die Familie, die Tagespflege oder die Kindertagesbetreuung – ergibt sich als große gesellschaftliche Herausforderung, die Qualität all' dieser Bildungswelten gleichermaßen zu verbessern. Es liegt im öffentlichen Interesse, dass Kinder sich gesund und ihre Möglichkeiten ausschöpfend entwickeln können, damit sie an der Gesellschaft umfassend teilhaben können, die ihrer bedarf.

III.

Neben der inhaltlichen Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung hat auch die quantitative Bedarfsentwicklung eine enorme Dynamik erfahren. Dies bezieht sich sowohl auf das Angebot für Unterdreijährige als auch das Angebot an Ganztagsplätzen. Hinzu kommt, dass die Inanspruchnahme von Plätzen im Alter von drei bis sechs nur bei 75 % liegt.

Zweifellos hat der Ausbau der Betreuungsangebote für Unterdreijährige eine besondere Dringlichkeit, weil Angebot und Bedarf in diesem Bereich unübersehbar auseinanderfallen. Während es 2005 nach Daten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) 471.347 unterdreijährige Kinder gab, hat die Landesregierung im Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 15 für das Haushaltsjahr 2008 dargelegt, dass es 15.722 tatsächlich belegte U3-Plätze gab. Im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) wurde für die alten Bundesländer ein Bedarf an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren in Höhe von 230.000 prognostiziert. Damit würde eine Versorgungsquote von durchschnittlich 17 % erreicht. Sowohl die letzte als auch die jetzige Landesregierung haben 80.000 Plätze und damit eine Versorgungsquote von 20 % angestrebt. Durch die Einführung des Elterngeldes ist diese Bedarfsprognose überholt: Mit dem im Bundestag gerade in der parlamentarischen Beratung befindlichen Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) wird eine Bedarfsprognose von 35 % im Jahre 2013 verknüpft. Bezogen auf NRW bedeutet das: Für ca. 120.000 Kinder müssten dann Plätze zur Verfügung stehen. Das bedeutet zwar eine lineare Fortschreibung des schon jetzt geplanten Ausbaus, kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es damit noch größerer Anstrengungen über einen längeren Zeitraum bedarf.

Vor allem die Kommunen dürfen hier nicht zu Leidtragenden einer überholten Planung werden. Naturgemäß können Prognosen nicht alle denkbaren relevanten Variablen einbeziehen. Hier liegt die Problematik vor allem darin, dass nicht zuverlässig abgeschätzt werden kann, in welchem Umfang Plätze unter den Bedingungen eines Rechtsanspruchs in Anspruch genommen werden. Insofern müssen insbesondere die Kommunen, die ab 2013 den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr umsetzen müssen, auf die Zuverlässigkeit dieser Prognosen vertrauen können.

Darüber hinaus muss aber auch die Ganztagsbetreuung einen deutlichen Ausbau erfahren. Derzeit gibt es noch nicht einmal verlässliche Zahlen über das aktuelle Angebot an Ganztagsplätzen in den Kindertageseinrichtungen in NRW. Schätzungen gehen davon aus, dass in NRW ca. 22 % der Kindergartenplätze Ganztagsplätze sind. Deutliche Bedarfssteigerungen wird es auch bei atypischen Betreuungszeiten geben.

Hinzu kommt allerdings ein weiterer Faktor, der in der derzeitigen Diskussion völlig unterschätzt wird. Allgemein wird davon ausgegangen, dass derzeit durch die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz auch eine Versorgung aller Kinder im Kindergartenalter mit einem Kindergartenplatz besteht. Das ist nicht der Fall! Im Alter von drei bis sechs Jahren gab es 2005 laut LDS 688.852 Kinder. Tatsächlich belegt waren jedoch laut Landesregierung 519.243 Kindergartenplätze, das entspricht einer Versorgungsquote von 75,3 %. Dies liegt nicht daran, dass nicht mehr Plätze zur Verfügung stehen, so waren in 2005 immerhin 532.303 Plätze anerkannt. Es wird jedoch nicht für alle Kinder der Rechtsanspruch geltend gemacht oder nicht für alle drei Kindergartenjahre.

Langfristig ist aber davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen steigen wird. Sowohl die Einführung des verpflichtenden Spracherhebungsverfahrens und der Ausbau der U3-Plätze als auch die derzeitige breite gesellschaftliche Diskussion über die Bedeutung frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung werden dazu führen, dass sich immer stärker die Erkenntnis durchsetzt, dass der mindestens dreijährige Besuch einer Kindertageseinrichtung positive Auswirkungen auf die gesamte Bildungsbiographie eines Menschen hat.

In der aktuellen Diskussion werden also unterschiedliche und vor allem sehr hohe Erwartungen an die Kindertageseinrichtungen gestellt:

- Die Qualität der frühkindlichen Betreuung muss an neueste Forschungsergebnisse angepasst und verbessert werden, insbesondere die Qualität der Betreuung Unterdreijähriger muss hohen Qualitätsanforderungen genügen. Dieser hohe Anspruch ist notwendig, weil Kinder, je kleiner sie sind, Bildung nur in stabilen sozialen Bindungen vollziehen können. Werden hier nicht die notwendigen Standards eingehalten, können auch Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten die Folge sein.
- Die Quantität muss sowohl im Bereich der Unterdreijährigen als auch im Bereich der Ganztagsangebote massiv ausgeweitet werden.
- Im Kindergartenalter muss durch geeignete Anreize erreicht werden, dass möglichst alle Kinder über den gesamten Zeitraum von drei Jahren einen Kindergarten besuchen.

Natürlich können diese Ziele nicht alle gleichzeitig und gleichermaßen schnell umgesetzt werden. Aber sie müssen alle in einem neuen Kinderbildungsgesetz erkennbar angestrebt werden und ggfs. in vernünftiger Weise priorisiert werden. Dies ist nicht der Fall! Im Gegenteil versucht die Landesregierung mit dem KiBiz die Ausweitung der U3-Betreuung auf Kosten der Qualität der Betreuung zu erreichen. Der Ausbau der Ganztagsbetreuung wird durch Kontingentierung der verschiedenen Buchungszeiten in den Gruppentypen verhindert, weil nur der Status Quo festgeschrieben wird. Und geeignete positive Anreize, um eine höhere Quote von Kindern im Kindergartenalter zu erreichen, sind überhaupt nicht geplant.

IV.

Angesichts der Ergebnisse des deutschen Bildungssystems im internationalen Vergleich ist eine Einordnung der frühkindlichen Bildung in die gesamte bildungspolitische Diskussion dringend notwendig. Es gibt eine Reihe von erschreckenden Befunden, die das Versagen unseres Bildungssystems für Kinder aus sozial schwachen Familien oder für Kinder mit Migrationshintergrund deutlich belegen. Unser Bildungssystem gewährleistet nicht die Förderung und Integration aller Kinder und behindert stark deren soziale Mobilität. Das bedeutet: Niedrige Bildungsabschlüsse der Eltern, vor allem in den bildungsfernen Bevölkerungsschichten, werden sozial vererbt. Je früher Entwicklungsbeeinträchtigungen diagnostiziert werden können, umso besser sind die Chancen, diese durch gezielte Förderung aufzuholen oder abzuschwächen. Dabei kann ein früherer Besuch von Kindertageseinrichtungen gerade Kindern mit schlechteren Startbedingungen nachhaltige, positive Impulse für die gesamte Bildungslaufbahn geben. So belegt ein Vergleich von Schuleingangsuntersuchungen in Osnabrück der Jahre 2000 bis 2005 eindrucksvoll, dass bei einem mehrjährigen Kindergartenbesuch keine signifikanten Entwicklungsunterschiede mehr bei der Sprachkompetenz der Kinder festzustellen sind – bei sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen. Es müssen also die Bedingungen für frühe Zugänge zum Kindergarten geschaffen werden. Leider besuchen in einigen Bereichen von NRW 40 % der Kinder im Alter von drei bis vier Jahren, die einen Migrationshintergrund haben, keinen Kindergarten.

Um allen Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen, müssen Bildungszugang, -erwerb und -abschluss unabhängig vom sozialen Status sein. Deshalb ist mittelfristig die völlige Beitragsfreiheit in Kindertageseinrichtungen ab dem zweiten Lebensjahr einzuführen und der Rechtsanspruch auf einen wohnortnahen Kita-Platz sicherzustellen. Kindertageseinrichtungen dürfen nicht als „Sparstrumpf“ des Bildungswesens verstanden werden, sondern als die „Investitionsbank“, mit der sich große Gewinne durch erfolgreiche Bildungsverläufe erzielen lassen.

Vor diesem Hintergrund müssen Kindertageseinrichtungen im Sinne einer „lernenden Organisation“ dazu in die Lage versetzt werden, eigenständig Qualitätssicherung und Qualitäts-

entwicklung zu betreiben. Sowohl die Verfügungszeiten der einzelnen Erzieherinnen wie auch die Freistellung der Einrichtungsleitungen sind dazu ein unverzichtbares Instrument. Ausgehend von dem Anspruch, die bestmögliche Entfaltung der Talente und Ressourcen aller Kinder zu fördern, müssen individuelle Bildungspläne entwickelt und dokumentiert werden, müssen die Eltern im Sinne einer Partnerschaft in diese Entwicklung einbezogen werden und muss der Übergang zur Schule vorbereitet und begleitet werden. Diese Aufgaben sind elementare Bestandteile der Arbeit in den Einrichtungen und können weder nebenbei noch in der Freizeit der Erzieherinnen verantwortungsvoll und erfolgreich bewältigt werden.

Die Qualifizierung des bereits tätigen als auch des zukünftigen Personals in den Institutionen ist maßgebliche Bedingung für den Erfolg der Arbeit und wird noch größere Bedeutung erlangen. Kinderbetreuungseinrichtungen müssen vor dem Hintergrund der umfangreichen Erkenntnisse über die Bedürfnisse und Erfordernisse der Entwicklung von kleinen Kindern größtmögliche Qualität bieten, um sowohl stabile Beziehungen als auch eine anregungsreiche Umwelt sicherzustellen. Das Wissen von Erzieherinnen und Erziehern über Grundbedürfnisse und Entwicklungserfordernisse in früher Kindheit muss ebenso vergrößert werden wie das Wissen über altersphasentypische Entwicklungsschritte und Entwicklungsmerkmale, um auf Verzögerungen und Störungen der Entwicklung rechtzeitig und effektiv eingehen zu können. Erzieherinnen und Erzieher müssen schon durch ihre Basisqualifikation in die Lage versetzt werden, sich ständig weiterbilden zu können, um sich unter anderem auch mit neuen Forschungserkenntnissen, die für die nächsten Jahre zu erwarten sind, auseinandersetzen können. Dabei haben die Beschäftigten in den vergangenen Jahrzehnten schon eine hohe Bereitschaft zur Weiterqualifikation gezeigt, um Veränderungen in ihrem Berufsfeld sowohl initiieren als auch begleiten und moderieren zu können.

Sowohl die große Anzahl der derzeitigen Beschäftigten als auch der dringend notwendige Ausbau der U3-Plätze erfordern, dass in den nächsten Jahren vor allem Fort- und Weiterbildungsangebote für die Betreuung Unterdreijähriger angeboten werden. Die gängigen Bildungspläne müssen für die Unterdreijährigen spezifiziert werden; mittelfristig müssen Konzepte für eine Ausdifferenzierung der Berufe in der frühkindlichen Bildung entwickelt werden. Zum einen erfordern die Bildung, Erziehung und Betreuung multiprofessionelle Teams mit ausdifferenzierten Qualifikationen, die mit den heutigen Ausbildungen nicht alleine abgedeckt werden können. Zum anderen sollten Führungskräfte und andere Spezialisierungen durch Studiengänge für ihre berufliche Laufbahn vorbereitet werden.

V.

Die Familie muss als grundlegender und bedeutsamer Ort der Vermittlung von Bildung anerkannt werden. Sie ist der wichtigste Ort, die Bereitschaft und Fähigkeit zu lebenslangem Lernen bei den Kindern anzulegen, aber auch ein Ort, an dem die lebenslang wirksamen Bildungsdifferenzen entstehen. Hier machen Kinder die für ihre Bildungsbiographien grundlegenden ersten Beziehungserfahrungen, die – auch das zeigen Untersuchungen – stark variieren.

Allerdings ist es schwierig, Bildungsprozesse von Kindern in ihren Familien zu sichern, da hier nur begrenzte Einflussmöglichkeiten bestehen. Für „Risikofamilien“ lässt sich vermutlich am ehesten durch ein umfassendes Angebot von Tagesbetreuung von hoher Qualität eine günstigere Situation für die dort aufwachsenden Kinder erreichen. Darauf verweisen alle einschlägigen Studien (NICHD-Studie).

Damit sich die Bedingungen, unter denen Kinder aufwachsen, verbessern können, bedarf es verstärkter Aufmerksamkeit für Unterstützungsbedarfe sowie optimierter Bildungs- und Informationsangebote für werdende Mütter und Väter bzw. für Eltern von kleinen Kindern. Damit mehr Chancengleichheit durch individuelle Förderung der Kinder möglich wird, muss die Familie in ihren Fähigkeiten unterstützt werden, sich dieser Aufgabe bewusst und kindgerecht widmen zu können. Die meisten Probleme in Familien sind vielschichtig, daher bietet

sich eine multiprofessionelle Herangehensweise an. Gerade bei jungen Kindern und Säuglingen äußern sich Probleme oft im somatischen Bereich, die Familie braucht aber auch Hilfen zur Bewältigung des Alltags. Dazu ist es erforderlich, ein sozialraumbezogenes und zugehöriges Netz von Multiplikatoren/innen, zu denen auch Frauen- und Kinderärzte, Hebammen sowie Mitarbeiter von Familienbildungsstätten gehören, weiter auszubauen.

Das Modell der Familienzentren erweist sich bei genauer Betrachtung deshalb nicht nur als unzureichender Ansatz, sondern als geradezu kontraproduktiv, weil hier Geld für eine Marketing-Idee verpulvert wird. Es gibt offensichtlich keine Antwort der Landesregierung auf die Frage, wie die Aufgaben der Familienzentren von den Aufgaben jeder Kindertageseinrichtung nach SGB VIII abgegrenzt werden können. Da bis 2012 angestrebt wird, ein Drittel aller Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren zu machen, bleibt völlig offen, wie gleichzeitig die Infrastruktur und die Angebote der Familienbildung und Familienhilfe so gestärkt werden können, dass es überhaupt eine ausreichende Zahl an Kooperationspartnern für die unzähligen Familienzentren gibt. Hier wirken die Mittelkürzungen von addiert 6,3 Mio. Euro im Haushalt 2006 langfristig nach. So ausgestattet, sind Familienzentren möglicherweise niedrigschwellig, aber insgesamt wiederum so unterfinanziert, dass sie die geweckten Erwartungen gar nicht decken können.

Die Erfahrungen mit den britischen Early Excellence Centres (EEC) in problematischen Sozialräumen lassen dagegen erwarten, dass auch eine schwierige Klientel sich in geeignet strukturierte Kindereinrichtungen für die Bildungsprozesse ihrer Kinder einbinden lässt. Das britische Modell hätte jedoch eine Umgestaltung von diesen Kindereinrichtungen zu Anlaufstellen für die Eltern zur Folge. Es ist davon auszugehen, dass die administrativen Grenzen von Jugendhilfe und Sozialhilfe damit weitgehend aufgelöst würden. Dieses Modell setzt auf einen spezifischen Problemlösungsansatz, der zielgenau auf die Zielgruppe in sozialen Brennpunkten zugeschnitten ist. Der Ansatz der Familienzentren dagegen ist so breit gefasst und gleichzeitig so unterfinanziert, dass für die Unterstützung wirklicher Risikofamilien weder die Ressourcen noch die Kompetenzen in den Familienzentren vorhanden sein können.

Ähnlich fehlgeleitet sind die Neuerungen im Bereich der Sprachförderung. Offensichtlich sind die Überlegungen der Landesregierung in diesem Bereich allein von der Fragestellung geleitet worden, wie man Eltern ggfs. dazu zwingen kann, ihre Kinder an Sprachfördermaßnahmen teilnehmen zu lassen. Ausgehend von dieser Aufgabenstellung ist die Konstruktion der Sprachstandserhebung als vorgezogener Teil der Schuleingangsuntersuchung gewählt worden. Nur deshalb haben Grundschullehrer und -lehrerinnen die Federführung in den Sprachstandserhebungen zugewiesen bekommen. Die Möglichkeit, dass die allermeisten Eltern überhaupt keine Einwände dagegen haben, dass ihre Kinder umfassend und individuell und damit auch in ihrer Sprachkompetenz gefördert werden, kommt im Horizont der Möglichkeiten der schwarz-gelben Landesregierung überhaupt nicht vor.

Die Sprachstandserhebung produziert alleine durch das Verfahren Testverlierer, weil viele vierjährige Kinder dadurch verunsichert werden, dass sie von fremden Menschen einem Test unterzogen werden. Darüber hinaus gibt es bislang keine Lösung für das Problem, dass bei Kindern dieses Alters nur positive Testergebnisse aussagekräftig sind. Sie dokumentieren, was ein Kind kann. Ein negatives Testergebnis hat keine oder nur eine sehr eingeschränkte Aussagekraft. Sie dokumentieren im Zweifelsfall nur, dass das Kind keine Lust hatte, eingeschüchtert war oder aus anderen Gründen nicht geantwortet hat.

Im krassen Widerspruch zu der Entwicklung dieses fragwürdigen Verfahrens steht, dass bislang keine konzeptionellen Neuerungen im Bereich der Sprachförderung als solcher vorgenommen worden sind. Insofern ist es schon eine Frechheit, wenn von der Landesregierung behauptet wird, jetzt würde endlich Sprachförderung im Kindergarten stattfinden. Sprachförderung war immer eine der wesentlichen integralen Aufgaben der frühkindlichen Bildung. Sie hat schon immer in der kommunikativen Interaktion zwischen dem Kind und der Erzieherin stattgefunden oder zwischen den Kindern untereinander. Darüber hinaus gibt es ein breites Angebot praxiserprobter Sprachförderprogramme, die schon lange angewendet werden. Hier

ist es sicherlich geboten, insbesondere durch Fort- und Weiterbildungsangebote sowie die Bereitstellung entsprechender Materialien eine flächendeckende Anwendung zu unterstützen.

Das wichtigste Ziel muss sein, die Diagnose- und Interventionsfähigkeit der Erzieherinnen so zu stärken, dass sie im täglichen Umgang mit den Kindern deren Sprachkompetenzen fördern können, aber auch die Grenzen ihrer Interventionsmöglichkeiten erkennen und weitere Fachkräfte hinzuziehen, seien es Sprachtherapeuten oder Kinderärzte.

VI.

Vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen Anforderungen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen muss abschließend festgehalten werden, dass das Kinderbildungsgesetz keine überzeugende Antwort auf nur eine einzige Frage gibt, die sich heute stellt:

- Das KiBiz ist nicht auf der Höhe des Diskurses über frühkindliche Bildung.
- Das KiBiz zeigt keine Entwicklungsperspektiven für die verschiedenen Dimensionen von Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung auf.
- Das KiBiz bietet keine Umsetzungsschritte an, wie Bedarfsgerechtigkeit bei den U3-Plätzen und den Ganztagsplätzen im erforderlichen Umfang hergestellt werden oder wie die Quote der Kinder erhöht werden kann, die einen Kindergarten besuchen.
- Das KiBiz trägt nicht dazu bei, die frühkindliche Bildung in einem vernetzten und aufbauenden Verständnis in die gesamte Bildungsbiographie eines Kindes einzuordnen.
- Das KiBiz gibt den Kindertageseinrichtungen nicht genügend Instrumente in die Hand, alle Eltern in geeigneter Weise einzubinden und ggfs. in ihrer Erziehungskompetenz zu unterstützen.
- Das KiBiz führt entgegen allen Empfehlungen der frühkindlichen Forschung zu mehr Teilzeitbeschäftigung bei pädagogischen Kräften.

Das Kinderbildungsgesetz bleibt ein schlechtes Gesetz, das für den U3-Ausbau die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung opfert. Kommunen, Träger, Erzieherinnen, Eltern und vor allem die Kinder bleiben die Leidtragenden der Symbolpolitik der Landesregierung.

Verlierer sind in Zukunft die Kommunen, weil sie den wachsenden Erwartungen der Eltern ausgesetzt sind, ohne eine angemessene Finanzierung der zusätzlichen Aufgaben zu bekommen. Verlierer sind in besonderer Weise Städte mit schwierigen Sozialräumen. Verlierer sind die Städte, die nicht Elternbeiträge in Höhe von 19 % erzielen können. Sie müssen die Mindereinnahmen alleine tragen.

Verlierer sind die Träger, weil sie auch in Zukunft einen großen Teil der Planungsunsicherheit behalten, weil die zukünftige Finanzierung im wesentlichen von der Nachfrage der Eltern abhängt und dieses Nachfrageverhalten auf Grund noch fehlender Erfahrungen und der Höhe der Elternbeiträge nicht abgeschätzt werden kann. Darüber hinaus sehen sie sich der Anforderung ausgesetzt, zusätzliche pädagogische Arbeit für Sprachförderung, Schutz vor Kindeswohlgefährdung oder einen verstärkten Bildungsauftrag zu leisten, während gleichzeitig die Personalausstattung in den Einrichtungen reduziert wird. Unter dem Strich bekommen die Kindergärten also nicht mehr Geld, aber einen Haufen zusätzlicher Aufgaben.

Verlierer sind die Erzieherinnen, weil sie stärker in Teilzeitarbeitsplätze oder befristete Arbeitsplätze gedrängt werden. Verlierer sind insbesondere die älteren Beschäftigten, weil sie aufgrund der höheren Personalkosten eine größere „Belastung“ für Träger darstellen als jüngere Erzieherinnen.

Verlierer des Gesetzes sind die Eltern, weil insbesondere der Ausbau der Ganztagsbetreuung im Gesetz kontingentiert bleibt und damit nicht bedarfsgerecht sein wird. Die verschiedenen Buchungszeiten lassen kaum Spielräume für atypische Betreuungszeiten. Gleichzeitig müssen die Elternbeiträge in vielen Kommunen des Landes erhöht werden.

Verlierer des Gesetzes sind die Kinder, weil ein Ausbau der Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in weite Ferne gerückt ist. Stattdessen wird insbesondere durch die Verschlechterung der Betreuungsrelation (Wegfall der kleinen altersgemischten Gruppe, Wegfall der zusätzlichen Fachkraft in Einrichtungen im sozialen Brennpunkt) die Qualität frühkindlicher Bildung sinken. Noch größere Bedeutung kommt der Erkenntnis zu, dass Unterdreijährige nicht von Teilzeitkräften abwechselnd betreut werden dürfen. Vor dem Hintergrund der Bedeutung von Bindung in diesem Alter kann der Einfluss von Teilzeitkräften nur als verheerend auf die frühkindliche Entwicklung bewertet werden. Da das KiBiz die Zunahme befristeter Arbeitsverhältnisse und Teilzeitstellen befördert wird, führt das Gesetz direkt und unmittelbar zu einer Verschlechterung der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung.

Das neue Kindergartengesetz ist nur ein Kindergartenfinanzierungsgesetz und kein Kinderbildungsgesetz.

Hannelore Kraft
Carina Gödecke
Britta Altenkamp
Wolfgang Jörg
Ingrid Hack

und Fraktion